



Bitte nur ein <input type="checkbox"/> pro Lebensmonat ankreuzen			
Lebensmonat des Kindes	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			
41.			
42.			
43.			
44.			
45.			
46.			

**Hinweise zur Festlegung des Bezugszeitraums:**

Zur Planung Ihrer Bezugsmonate finden Sie Informationen und einen Elterngeldrechner auf folgender Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<http://www.elterngeld-plus.de>

Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden, können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld Plus wählen. Dabei lassen sich auch Basiselterngeld und Elterngeld Plus kombinieren.

Solange Sie nach der Geburt Ihres Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, empfiehlt sich grundsätzlich Basiselterngeld, bei Teilzeitbeschäftigung im Bezugszeitraum empfiehlt sich häufig Elterngeld Plus. Beispielrechnungen zum Elterngeld Plus finden Sie in den Erläuterungen.

- **Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten (s. Erläuterungen zu Nr. 4).**
- **Sofern ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz besteht, gelten diese Zeiten für die Mutter automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Monate, in denen Elterngeld Plus bezogen werden kann.**

**Basiselterngeld**

- Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden.
- Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt 12 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.

**Elterngeld Plus**

- Statt 1 Monat Basiselterngeld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl an Bezugsmonaten möglich ist.
- Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt maximal 50 % des Basiselterngeldes, welches ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.
- Der gemeinsame Anspruch beider Eltern beträgt maximal 24 Monate, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt im Elterngeld Plus 24 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.
- Ab dem 15. Lebensmonat darf keine Lücke entstehen, in der nicht mindestens ein Elternteil Elterngeld Plus bezieht.

**Partnermonate**

- Mit den Partnermonaten kann der obige Gesamtanspruch beider Eltern um 2 Monate im Basiselterngeld bzw. um 4 Monate im Elterngeld Plus erhöht werden. Voraussetzung ist, dass jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt und dass zumindest ein Elternteil sein Einkommen nach der Geburt für mindestens 2 Monate verringert.
- Für Alleinerziehende erhöht sich der mögliche Elterngeldanspruch entsprechend, sofern auch hier in mindestens 2 Bezugsmonaten eine Einkommensminderung eintritt.

**Partnerschaftsbonus (zusätzlich zu Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnermonaten)**

- Beide Elternteile können 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonusmonate beziehen, wenn sie in 4 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig mit 25 bis 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sind.
- Sofern nur ein Elternteil die Bonusmonate geltend macht, muss der andere Elternteil trotzdem für genau diesen Zeitraum auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate erfüllen und den Stundenkorridor von 25 bis 30 Wochenstunden einhalten.
- Auch wenn weniger als 4 Bonusmonate geltend gemacht werden, müssen beide Elternteile trotzdem für 4 aufeinanderfolgende Bonusmonate gleichzeitig die obigen Voraussetzungen einhalten.
- Sofern ein Elternteil in diesen 4 Monaten die Voraussetzungen nicht einhält, und sei es auch nur in 1 Monat, geht der komplette Anspruch für beide Elternteile verloren und ggf. bereits gezahlte Partnerschaftsbonus-Beträge werden von beiden Elternteilen zurückgefordert.
- Alleinerziehende können ebenfalls den Bonus von 4 zusätzlichen Monaten in Anspruch nehmen, wenn sie selbst in 4 aufeinanderfolgenden Bezugsmonaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sind.

**Falls Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden, ist vom anderen Elternteil die „Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten“ (s. Nr. 6) auszufüllen, sofern dieser nicht zeitgleich einen Antrag stellt.**

Bitte beantworten, wenn durch einen Elternteil mehr als 12 Monate Basiselterngeld bzw. mehr als 24 Monate Elterngeld Plus oder weitere Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich zu den 14 Monaten Basiselterngeld bzw. 28 Monaten Elterngeld Plus beantragt werden sollen:

- Ich bin alleinerziehend > bitte beifügen: eine aktuelle Gehaltsabrechnung mit Steuerklasse II oder einen Nachweis des Finanzamtes, dass Sie die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages nach § 24 b EStG erfüllen.

**Sofern keine aktuelle Gehaltsabrechnung mit der Steuerklasse II oder eine Bescheinigung des Finanzamtes beigebracht werden kann, füllen Sie bitte die Erklärung für Alleinerziehende aus.**

- Das Kind lebt im Haushalt des anderen Elternteils zu mindestens einem Drittel.  
(Sofern das Kind zu mindestens einem Drittel auch im Haushalt des anderen Elternteils lebt, ist die Anlage Erklärung für Alleinerziehende nicht auszufüllen. Auch sind keine weiteren Nachweise beizufügen. Die Unterschrift des anderen Elternteils s. Nr. 20: abschließende Erklärung ist erforderlich.)

Die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil ist unmöglich (insbesondere wegen Krankheit oder Tod oder gefährdet das Wohl des Kindes). > bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen

### Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten

Diese Erklärung (A-C) ist vom anderen Elternteil (nicht Antragsteller) auszufüllen. Sofern ein Antrag des anderen Elternteils bereits vorliegt, muss diese Erklärung nicht ausgefüllt werden.

A	<b>Persönliche Angaben des anderen Elternteils</b>	
	Nachname:	Vorname:
	Beruf:	
	<b>Staatsangehörigkeit:</b> deutsch EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ Ich bin freizügigkeitsberechtigt und es läuft kein Verfahren zur Entziehung meiner Freizügigkeit. andere: _____ > bitte eine Passkopie (einschließlich Aufenthaltstitel) oder eine Bescheinigung der Ausländerbehörde	
B	<b>Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt:</b> in Deutschland seit _____ meiner Geburt seit _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> im Ausland seit _____ bis _____ Grund: _____	
	<b>Angaben zum Zusammenleben mit dem Kind während der Partnerschaftsbonusmonate</b> <input type="checkbox"/> Ich lebe mit dem Kind, für das Elterngeld beantragt wird, zusammen in einem Haushalt. Ich betreue und erziehe das Kind selbst.	
C	<b>Erklärung zur Arbeitszeit in den Partnerschaftsbonusmonaten</b>	
	In der Zeit vom _____ bis _____ werde ich _____ Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. > bitte den Nachweis über Ihre Teilzeit vorlegen, sobald diese genehmigt wurde. <b>(Zur Berechnung des Monatsdurchschnittes wird der Lebensmonat des Kindes zugrunde gelegt und nicht der Kalendermonat.)</b> Hinweis: Damit Partnerschaftsbonusmonate gewährt werden können, müssen > beide Elternteile gleichzeitig > in mindestens 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten > zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sollten auch nur in einem Monat die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann kein Partnerschaftsbonusmonat gewährt werden. <b>Bitte achten Sie darauf, Ihren eigenen Elterngeldantrag rechtzeitig zu stellen.</b>	

### Anmeldung Bezugszeit des anderen Elternteils

- Der andere Elternteil meldet einen Anspruch an auf:  
\_\_\_\_\_ Bezugsmonate Basiselterngeld  
\_\_\_\_\_ Bezugsmonate Elterngeld Plus
- Die Antragstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.  
 Der Antrag ist beigelegt.

- Der andere Elternteil bezieht bereits Elterngeld unter dem Geschäftszeichen \_\_\_\_\_.

8

**Arbeitsverhältnis/Tätigkeit**

- Ich habe ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.
- Ich habe ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus,  
Beschäftigungsland: \_\_\_\_\_
- Mein Partner hat ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.
- Mein Partner hat ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus.  
Beschäftigungsland: \_\_\_\_\_

9

**Kindschaftsverhältnis**

- Leibliches Kind
- Adoptivkind ➤ bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen
- Kind in Adoptionspflege ➤ bitte Bestätigung des Jugendamtes/ der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen
- Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind): \_\_\_\_\_
- nicht sorgeberechtigter Elternteil

10

**Häusliche Gemeinschaft mit dem Kind**

Das Kind lebt ausschließlich in meinem Haushalt:  ja  nein, weil \_\_\_\_\_

11

**Betreuung und Erziehung des Kindes**

Das Kind wird von mir selbst betreut und erzogen:  ja, ständig ab Geburt  nein, weil \_\_\_\_\_

12

**Krankenversicherung des antragstellenden Elternteils**

- Ich bin  pflichtversichert  freiwillig versichert
- privat versichert  
mit Krankentagegeldanspruch ja nein
- nicht versichert
- als Familienangehöriger mitversichert bei:  
\_\_\_\_\_
- (z.B. Ehegatte, Eltern)

Bezeichnung der Krankenkasse  
\_\_\_\_\_

Anschrift der Krankenkasse  
\_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.  
\_\_\_\_\_

13

**Bemessungszeitraum**

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes **und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum** vor der Geburt des Kindes:

- A**  Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (Hierzu gehören auch Null- oder Negativeinkünfte) ➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen  
**Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich.**
- Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft **und** nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Hierzu gehören auch Null- oder Negativeinkünfte) ➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen  
**Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich.**

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes:

- kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen ➤ Es sind keine Nachweise erforderlich.
- Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgeldern, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagen) ➤ bitte die für diesen Zeitraum ausgestellten Lohn-/Gehaltsabrechnungen beifügen
- B**  Zusätzlich habe ich in den zwölf Monaten vor der Geburt von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Mutterschaftsgeld bezogen ➤ bitte weitere Lohn-/ Gehaltsabrechnungen des 12 Monatszeitraums beifügen, entsprechend der Anzahl der Monate, für die nebenstehende Leistungen bezogen wurden
- Elterngeld für ein älteres Kind bezogen ➤ bitte den Leistungsbescheid vorlegen
- einen Einkommensverlust erlitten ➤ bitte den Leistungsbescheid vorlegen
- durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung ➤ bitte ein ärztliches Attest vorlegen
- durch Wehr-/Zivildienst ➤ bitte eine Bescheinigung über die Dauer vorlegen

Folgende Leistungen werden bzw. wurden von der Mutter bezogen:

Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	➤ bitte die Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen
Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	➤ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers (Lohn-/Gehaltsabrechnung) vorlegen
Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	➤ bitte die Bezügemittelung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist vorlegen
Ausländische Familienleistungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	➤ bitte die Bescheinigung vorlegen

Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum **nach der Geburt** des Kindes, für den das Elterngeld beantragt wird. **Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten.**

- Ich übe im Bezugszeitraum des Elterngeldes **keine Erwerbstätigkeit** aus und erziele kein Erwerbseinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit.
- Ich übe im Bezugszeitraum eine **nichtselbstständige Erwerbstätigkeit** aus ➤ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn der Teilzeittätigkeit und Anzahl der Wochenstunden sowie den Nachweis über das voraussichtliche Einkommen vorlegen  
 ab/seit \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.  
 ab/seit \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden
- Ich habe im Bezugszeitraum **Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit** ➤ bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnungen vorlegen  
 (Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebühren, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagens)
- Ich nehme im Bezugszeitraum Urlaub: \_\_\_\_\_ Tage ➤ bitte die Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen  
 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. ➤ bitte die Lohn-/ Gehaltsabrechnung vorlegen  
 Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.
- Ich befinde mich in ➤ bitte einen Nachweis beifügen  
 (Hoch-)Schulausbildung, Berufsausbildung  
 einer Berufsbildungsmaßnahme  
 ab/seit: \_\_\_\_\_ voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_
- Ich übe im Bezugszeitraum eine **selbstständige Tätigkeit, ein Gewerbe, oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit** aus ➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen  
 ab/seit: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.
- Ich habe im Bezugszeitraum **Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft.** ➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen  
 (hierzu gehören auch Null - oder Negativeinkünfte)
- Ich erhalte im Bezugszeitraum **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld I, Renten, etc.). ➤ bitte den aktuellen Leistungsbescheid beifügen  
 Art der Leistung: \_\_\_\_\_

Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder: \_\_\_\_\_

**Angaben zu den Geschwisterkindern, soweit diese für den Geschwisterbonus von Bedeutung sind:**

(Für welches Kind ein Bonus gezahlt wird entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zu Nr. 15.)

Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Kindschaftsverhältnis: _____	Kindschaftsverhältnis: _____
Aktenzeichen Elterngeld: _____	Aktenzeichen Elterngeld: _____
Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei einem der vorgenannten Kinder liegt eine Behinderung vor. ➤ bitte einen Nachweis über den Grad der Behinderung beifügen

**Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (alleinerziehend) 250.000 € übersteigt oder bei Paargemeinschaften (Ehepartner / eheähnliche Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft) 500.000 € übersteigt.**

Bei dieser Feststellung ist das Gesamteinkommen aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung- und Verpachtung und sonstige Einkünfte nach § 22 EStG)

**Für alleinerziehende Berechtigte****Für Paargemeinschaften**

Mein Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...

Unser Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...

 sicher nicht über einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.

 über einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.

 voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommen von 250.000 €

 sicher nicht über einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 €.

 über einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 €.

 voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommen von 500.000 €

 Der Steuerbescheid ist beigelegt.

 Ein Steuerbescheid liegt noch nicht vor.

Bei gesetzlichen Vertretern oder Pflegern werden folgende zusätzliche Angaben benötigt:  
**(Fügen Sie bitte ggf. Nachweise über die Pflegschaft bei.)**

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des BEEG erhoben, sowie entsprechend der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet und gespeichert. Ausführliche Hinweise hierzu können Sie dem Merkblatt zur EU-DSGVO Ihrer zuständigen Elterngeldstelle entnehmen.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- Sie sind verpflichtet jegliche Änderungen der im Antrag angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Elterngeldstelle mitzuteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Bundesagentur für Arbeit, vom Jugendamt, vom Finanzamt und ggf. von der Ausländerbehörde weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind  ja  nein

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben sowie die Erklärung zum Einkommen richtig und vollständig sind und für das Kind, für das mit dem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

**Hinweis: Die Unterschrift des anderen Elternteils/Partners ist notwendig. Mit der Unterschrift wird der Festlegung der Bezugszeiträume zugestimmt und die Angaben zum Familieneinkommen werden bestätigt.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Partner/  
anderer ElternteilUnterschrift gesetzlicher  
Vertreter / Pfleger